Straßenverzeichnis

Anlage 3 zur Satzung der Gemeinde Heikendorf über die Straßenreinigung (einschl. Winterdienst) im Gemeindegebiet vom 10.12.2014

Straßen, in denen die Fahrbahnen und Rinnsteine mit Ausnahme der in § 1 Abs. 2 c) bis g) genannten Straßenteile von der Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 der Satzung zu reinigen sind:

Ortsdurchfahrt, bestehend aus Dorfplatz Dorfstraße Neuheikendorfer Weg Teichtor

Gewerbegebiet, bestehend aus Bügelsäge Hammerstiel Hobelring Korügen Wasserwaage Winkel

Die Reinigungspflicht für die verbleibenden Straßenteile nach §§ 1, 2 und 3 der Satzung wird in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung der Gemeinde Heikendorf über die Straßenreinigung (einschl. Winterdienst) im Gemeindegebiet.

Alexander Orth Bürgermeister